

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE: MEHR WIRKUNG IM ARBEITS-ALLTAG

Eine Bestellung allein verbessert den Arbeitsschutz noch nicht. Entscheidend ist, ob Sicherheitsbeauftragte ihre Aufgabe im betrieblichen Alltag tatsächlich wirksam ausüben können. Ihre Stärke liegt in der Nähe zu den Arbeitsabläufen: Sie erkennen Gefährdungen früh und können Kolleginnen und Kollegen unmittelbar und auf Augenhöhe ansprechen.

„Letztendlich geht es ja nicht um die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten, sondern um deren Wirksamkeit.“



Anja Riederer, Fachkraft für Arbeitssicherheit und systemischer Coach, Experteninterview vom 23. Juni 2026

Neue Regeln – neue Chancen

Seit dem 29. Mai 2026 gelten neue Schwellenwerte für die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten. Damit rückt stärker in den Mittelpunkt, wo Sicherheitsbeauftragte tatsächlich benötigt werden. Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung bleibt eine freiwillige Bestellung möglich – gerade in kleineren Unternehmen kann sie den Informationsfluss verbessern und sicheres Verhalten fördern.

Auf einen Blick

- **21–49 Beschäftigte:** Bestellung erforderlich, wenn die Gefährdungsbeurteilung eine besondere Gefährdung für Leben und Gesundheit erkennen lässt.
- **50–249 Beschäftigte:** Grundsätzlich mindestens ein Sicherheitsbeauftragter. Bei besonderer Gefährdung können weitere Bestellungen erforderlich werden.
- **ab 250 Beschäftigten:** Die erforderliche Zahl richtet sich nach den betrieblichen Verhältnissen und Gefährdungen.

Hinweis: Grundlage für Ausbildung und Bestellung ist § 22 SGB VII. Ergänzende Vorgaben enthalten § 20 der DGUV Vorschrift 1, Abschnitt 4.2 der DGUV Regel 100-001 sowie die DGUV Information 211-042 „Sicherheitsbeauftragte“.

Wirksamkeit beginnt mit der Auswahl

Sicherheitsbeauftragte sollten ihren Arbeitsbereich gut kennen, im Kollegenkreis akzeptiert sein und Gefährdungen sachlich ansprechen können. Die Aufgabe sollte freiwillig übernommen werden. Vor der Bestellung empfiehlt sich deshalb ein Gespräch über Aufgaben, Rechte und Grenzen der Funktion.

Die Bestellung sollte schriftlich erfolgen. Zuständigkeitsbereich und erforderlicher zeitlicher Freiraum sind festzulegen. Besteht ein Betriebs- oder Personalrat, ist dieser zu beteiligen.



Wirksamkeit entsteht im direkten Austausch mit den Beschäftigten. © AdobeStock

Nähe, Glaubwürdigkeit und Rückhalt

Sicherheitsbeauftragte unterstützen die Unternehmensleitung bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Sie achten auf Schutzeinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen, machen auf Gefährdungen aufmerksam und geben Mängel sowie Verbesserungsvorschläge weiter.

Ihre besondere Stärke zeigt sich im Alltag. Durch ihre Orts-, Fach- und Sachkenntnis erkennen sie frühzeitig riskante Gewohnheiten oder veränderte Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig wirken sie als Vorbilder für sicheres und gesundheitsbewusstes Verhalten.

Wirksamkeit braucht geeignete Rahmenbedingungen: ausreichend Zeit, angemessene Qualifizierung, erreichbare Ansprechpersonen und verlässliche Rückmeldungen zu gemeldeten Mängeln. Bewährt haben sich regelmäßige Gespräche mit Führungskräften und der Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Beteiligung an Begehungen, der Erfahrungsaustausch sowie sichtbare Rückendeckung durch die Unternehmensleitung.

Merksatz: Sicherheitsbeauftragte werden nicht allein durch ihre Bestellung wirksam. Entscheidend sind Auswahl, Qualifizierung, zeitlicher Freiraum, Kommunikation und Rückhalt.

Keine Weisungsbefugnis – trotzdem viel Einfluss

Sicherheitsbeauftragte sind weder Vorgesetzte noch Ersatz für die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sie erteilen keine verbindlichen Anweisungen und sind nicht dafür verantwortlich, festgestellte Mängel selbst zu beseitigen.

Gerade deshalb können sie Beschäftigte auf Augenhöhe ansprechen, Risiken erklären und sichere Arbeitsweisen vorleben. Lässt sich eine Gefährdung nicht unmittelbar abstellen, wird sie an die zuständige Führungskraft weitergegeben.

Wichtig: Die Verantwortung für den Arbeitsschutz bleibt bei Unternehmensleitung und Führungskräften. Sicherheitsbeauftragte unterstützen – sie übernehmen keine Führungsverantwortung.

NEU: 20 Sicherheitstipps für mehr Wirksamkeit von Sicherheitsbeauftragten

Wie lässt sich die Rolle des Sicherheitsbeauftragten aktiv gestalten? Wie können Gefährdungen wirkungsvoller angesprochen und die Zusammenarbeit im Unternehmen verbessert werden?

Die neuen „20 Sicherheitstipps für mehr Wirksamkeit von Sicherheitsbeauftragten“ geben darauf praxisnahe Antworten. Sie richten sich an Sicherheitsbeauftragte ebenso wie an Führungskräfte und Verantwortliche im Arbeitsschutz.

Die Tipps zeigen kompakt, wie Auswahl, Qualifizierung, Kommunikation und Zusammenarbeit verbessert werden können – damit Sicherheitsbeauftragte dort Wirkung entfalten, wo sie am wichtigsten ist: im betrieblichen Alltag.

Weitere Informationen zu unseren Medien auf der Rückseite.



Autor: Dipl.-Ing. Markus Tischendorf, Fachjournalist (DFJV)

Haben Sie Themenvorschläge oder Anregungen? Dann schreiben Sie uns gerne eine Nachricht. E-Mail: info@resch-verlag.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Newsletter bei personengebundenen Bezeichnungen die männliche Sprachform (z. B. Sicherheitsbeauftragter) stellvertretend für alle Geschlechter verwendet.

Neuerscheinungen **RESCH** macht's richtig!



Bringen Sie Ihre Schulungsunterlagen auf den neuesten Stand.



Kleinbroschüren
DIN A6, 48 Seiten
6,- €



**Schulungs-
Präsentationen
zur jährlichen
Unterweisung**
auf USB-Stick mit
fertigen Vortragstexten
79,- €